



Detailansicht des Registereintrags

Evonik Industries AG

Aktuell seit 26.01.2026 12:06:25

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer: R002081

Ersteintrag: 28.02.2022

Letzte Änderung: 26.01.2026

Letzte Jahresaktualisierung: 01.04.2025

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten: Adresse:

Evonik Industries AG
Rellinghauser Str. 1-11
45128 Essen
Deutschland

Telefonnummer: +4920117701

E-Mail-Adressen:

info@evonik.com

Webseiten:

www.evonik.de

Hauptstadtrepräsentanz: Friedrichstr. 171
10117 Berlin

Telefonnummer: +49303190000

E-Mail-Adresse: politische-
kommunikation@evonik.com

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

2.010.001 bis 2.020.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

4,90

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Christian Kullmann

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Thomas Wessel

Funktion: Personalvorstand und Arbeitsdirektor

3. Dr. Claudine Mollenkopf

Funktion: Chief Operating Officer Advanced Technologies

4. Lauren Kjeldsen

Funktion: Chief Operating Officer Custom Solutions

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (18):

1. Norbert Neß

2. Dr. Artur Müller

3. Barbara Fiala

4. Renée Röske

5. Ariane Kohlmeier

6. Gesa-Marie Zienert

7. Silke Linneweber

8. Katharina Fraune

9. Dr. Arndt Selbach

10. Kerstin Oberhaus

11. Markus Rudek

12. Thomas Basten

13. Dr. Rainer Stahl

14. Jörg Falkenberg

15. Christian Kullmann

16. Thomas Wessel

17. Dr. Claudine Mollenkopf

18. Lauren Kjeldsen

Mitgliedschaften (25):

1. Verband der Chemischen Industrie e.V.
2. Deutsche Bauchemie e.V.
3. Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz für industrielle und institutionelle Anwendung e.V.
4. Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
5. Verband der Mineralfarbenindustrie e.V.
6. Verband TEGEWA e.V.
7. American Chamber of Commerce in Germany e.V
8. Biogasrat e.V.
9. Förderkreis der Deutschen Industrie e. V.
10. Bundesverband Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
11. Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.
12. Deutsches Aktieninstitut e.V.
13. econsense Forum für nachhaltige Entwicklung
14. Forum für Zukunftsenergien e.V.
15. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.
16. Gesellschaft zum Studium Strukturpolitischer Fragen e.V.
17. Industrie-Förderung GmbH Asien Pazifik-Ausschuss
18. Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
19. Plastics Europe Deutschland e.V.
20. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
21. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
22. EnergieDialog 2050 e.V.
23. Industrieverband Klebstoffe e.V.
24. Verband der Industriellen Energie und Kraftwirtschaft e.V.
25. German Water Partnership

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (31):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Außenwirtschaft; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Arzneimittel; Fischerei/Aquakultur; Land- und Forstwirtschaft; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Schienenverkehr; Schifffahrt; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Industriepolitik; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Evonik geht mit der Verbindung aus Innovationsstärke und führender Technologiekompetenz über die Grenzen der Chemie hinaus. Das in mehr als 100 Ländern aktive Chemieunternehmen mit Sitz in Essen beschäftigt rund 32.000 Mitarbeiter. Ihr gemeinsamer Antrieb: mit maßgeschneiderten Produkten und Lösungen als Superkraft für die Industrie den Kunden den entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu verschaffen - und dadurch das Leben der Menschen zu verbessern. In allen Märkten. Jeden Tag.

Mit seiner Konzernstruktur ist Evonik konsequent auf das operative Geschäft ausgerichtet. Das Geschäft teilt sich in zwei Segmente: Das Segment Custom Solutions konzentriert sich auf innovationsgetriebene, maßgeschneiderte Lösungen für Kunden in spezifischen Wachstumsmärkten. Das Segment Advanced Technologies umfasst hingegen Geschäfte, in denen Evonik durch hohe Technologiekompetenz eine führende Position in globalen Märkten einnimmt.

Für Evonik sind Innovation und Nachhaltigkeit elementare Bestandteile eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells. Daher setzt Evonik weiterhin auf eine starke Forschung und Entwicklung und treibt so den grünen Wandel mit zahlreichen Beiträgen voran – sowohl im eigenen Wirkungskreis als auch bei seinen Kunden. Ein großer Teil der F&E-Aktivitäten bündelt sich in drei Innovationswachstumskernen, die die Themen Biobasierte Lösungen, Energiewende und Kreislaufwirtschaft in den Blick nehmen. Die Wachstumskerne sollen bis zum Jahr 2032 bezogen auf 2023 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € erreichen.

Evonik bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden, Aktionäre und weiteren Stakeholder. Zudem respektiert Evonik die Unabhängigkeit von Amtsträgern. Deshalb ist bei Evonik jede Form von Korruption verboten.

Evonik ist überzeugt, dass gesellschaftliches, soziales und politisches Engagement für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich ist. Die eigene gesellschaftliche Verantwortung nimmt Evonik in vielfacher Art und Weise wahr. Bei der politischen Interessenvertretung hält Evonik das Gebot der Transparenz ein. Evonik engagiert sich in gesellschaftspolitischen Debatten und bringt sich als Dialogpartner in Meinungsbildungsprozesse auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Wichtige Anlaufstellen sind dabei die Konzernbüros in Berlin und Brüssel. Die Mitarbeiter stehen mit Akteuren aus Politik, Gesellschaft und Verbänden im engen Austausch: Sie geben Impulse zur Ausgestaltung politischer Rahmenwerke und beteiligen sich aktiv an Konsultationen, Anhörungen und Diskussionen.

Zu den für Evonik strategisch relevanten Bereichen zählen Umweltpolitik und -regulierung, Energie, Klima, Circular Economy, Industriepolitik sowie Agrar- und Bioökonomie.

Die Evonik Industries AG vertritt die Interessen des gesamten Konzerns und damit auch die von Tochterunternehmen wie der Evonik Operations GmbH.

Konkrete Regelungsvorhaben (33)

1. Sicherstellung der Finanzierung des H2-Kernnetzes im Rahmen der dritten Änderung des EnWG

Beschreibung:

Die H2ercules-Initiative will zur Entstehung eines Wasserstoffmarktes in großem Umfang beitragen und damit die Dekarbonisierung und Diversifizierung der deutschen Energieversorgung vorantreiben. Wir wollen den Aufbau eines H2-Ökosystems in Deutschland bestehend aus dem H2ercules-Netz (Teil des H2-Kernnetzes), von diesem Netz abgehenden Anbindungsleitungen auf Verteilnetzebene sowie anzuschließenden industriellen H2-Verbrauchern und H2-ready Gaskraftwerken, H2-Erzeugungsanlagen, H2-Speichern, ermöglichen. Insgesamt haben sich dieser Initiative aktuell mehr als 30 Unternehmen aus der gesamten H2-Wertschöpfungskette angeschlossen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10014 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406180137 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. Umsetzung der EU Richtlinie RED III (EU 2023/2414)

Beschreibung:

Umsetzung der Industriequote für Wasserstoff in nationales Recht Art. 22 a (1) a)-b) sollte auf EU-MS Ebene und nicht auf Branchen- bzw. Unternehmensebene umgesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GWKHV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406210028 \(PDF - 14 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Kein pauschales PFAS-Verbot**Beschreibung:**

Bei der Interessensvertretung geht es darum, dass sich die Bundesregierung in die Fachdiskussionen zwischen den europäischen und antragstellenden Behörden einbringt und sich für einen Erweiterung des Ausnahmenkatalogs einsetzt.

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240238 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Geplante POP-Nominierung der DG Umwelt der Europäischen Kommissionen**Beschreibung:**

DG Umwelt der Europäischen Kommission beabsichtigt erneut, D4, D5 und D6 bei der Stockholm-Konvention als POP-Stoffe zu nominieren. Hierfür gibt es keine ausreichende Basis, so dass sich Evonik dafür einsetzt, dass die Mitgliedsstaaten sich bei der DG Umwelt dafür einsetzen, dass diese von einer Nominierung Abstand nimmt.

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240221 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWk) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

5. Rechtliche Sicherheit bzgl. der regulatorischen Klassifizierung von GVM hergestellter Fermentationsprodukte

Beschreibung:

Deutschland muss sich für den Verbleib der Regelung (Abwesenheit lebensfähiger Zellen des genetisch veränderten Mikroorganismus als regulatorischer Marker) im Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed (SCoPAFF), Section Genetically Modified Food and Feed aussprechen.

Schwerpunkte: Fortführung der seit über 30 Jahren bestehenden Regelung: regulatorischer Marker um außerhalb des Anwendungsbereichs der GVO-Futtermittel-/Lebensmittelverordnung (1829/2003) zu sein, ist die Abwesenheit des lebensfähigen Produktionsstamm; rekombinante DNA des GVMs ist kein regulatorischer Marker.

Betroffenes geltendes Recht:

[EGGenTDurchfG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406260008 \(PDF - 14 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWk) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie in deutsches Recht als 1:1-Umsetzung

Beschreibung:

Die IED muss in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel der Interessensvertretung ist es, dass die IED genauso umgesetzt wird wie sie auf Brüsseler Ebene beschlossen wurde.

Betroffenes geltendes Recht:

[BImSchV 4 2013 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409270114 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Umsetzung der CSRD in deutsches Recht**Beschreibung:**

Die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht droht, uns als Unternehmen erheblich zu belasten. Diese Gefahr droht durch die geplante Aufstellungslösung für den (Konzern-) Lagebericht im European Single Electronic Format (ESEF) gemäß §§ 289g und 315e HGB-E. Wir setzen uns ein für die Beibehaltung der sog. Offenlegungslösung.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/12787 \(Vorgang\) \[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\) \[alle RV hierzu\]](#)

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 385/24 \(Vorgang\) \[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\) \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409300192 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Betriebsausgabenabzugsverbot für Bonds (§ 8 StAbwG)

Beschreibung:

Gemeinsam mit Wirtschaftsspitzenverbände unterstützen wir das Ziel, nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete zur Umsetzung internationaler Besteuerungsstandards zu bewegen. Das Steueroasen-Abwehrgesetz (StAbwG) versucht dies aber über steuerliche Sanktionierung deutscher Unternehmen zu erreichen, u. a. durch das Verbot des Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugs gemäß § 8 StAbwG und die Quellensteuermaßnahmen gemäß § 10 StAbwG.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 559/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Verordnung zur Änderung der Steueroasen-Abwehrverordnung

Betroffenes geltendes Recht:

StAbwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2410010032 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Definition von systemdienlichen Elektrolyseuren

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz will „systemdienliche Elektrolyseure“ auf Basis §96 Nr. 9 WindSeeG fördern. Gemäß des Haushaltsentwurfs ist die Umsetzung vorgesehen. Der Förderrahmen ist jedoch noch nicht konkretisiert.

>> Die schnelle Vorlage und Umsetzung des Förderprogramms „systemdienliche Elektrolyseure“ auf Basis §96 Nr. 9 WindSeeG für nationale Wasserstoffziele ist unerlässlich.

>> Elektrolyseure im Süden Deutschlands müssen als systemdienlich und damit förderfähig anerkannt werden.

>> Eine zum Elektrolyserförderprogramm kombinierbare OPEX Förderung wäre notwendig.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10296 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz und zum Windenergie-auf-See-Gesetz - Berichtszeitraum 2018 - 2022/2023

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 82/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; WindSeeG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409300215 (PDF - 2 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 18.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Verlängerung der Stromnetzentgelt-Verordnung (§ 19 Abs 2 Satz 1 u 2 StromNEV)

Beschreibung:

Senkung der Netzentgelte: Bislang ist lediglich eine Stabilisierung vorgesehen.

Für die energieintensive Industrie ist nicht nur aus finanziellen Gründen die Beibehaltung von individuellen reduzierten Netzentgelten (§ 19 Abs 2 Satz 1 u 2 (StromNEV) wichtig.

Bislang sieht ein Eckpunktepapier der BNetzA vor, dass sich das zukünftige Industrienetzentgelt an die bestehende Flexibilisierungsoption der BNetzA (Lastreaktion abhängig von Spotmarktpreisen) orientiert soll. Diese Flexibilisierungsoption hat sich bereits als untauglich und für die Industrie nicht umsetzbar erwiesen. Es bedarf einer Lösung für die Industrienetzentgelt, die sich an die „Energiewendekompetenz“ der Unternehmen orientiert.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409300198 (PDF - 11 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundestag

Versendet am 18.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

11. Senkung der Stromsteuer auf EU-Mindestmaß

Beschreibung:

Die Absenkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau im produzierenden Gewerbe sollte über 2025 hinaus verstetigt werden. Mindestens jedoch sollte die Regelung über die aktuelle Legislaturperiode hinaus verlängert werden. Andernfalls würde der abrupte Anstieg der Stromsteuer ab 2026 selbst gegenüber 2023 zu erheblichen Mehrkosten und damit auch zur Verhinderung von Investitionen führen. Eine Regelung muss noch 2024 auf den Weg gebracht werden, um einen Systembruch zu vermeiden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und

Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und

Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300205 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

12. Förderfähigkeit von industrieller Abwärme

Beschreibung:

Im §2 Nr. 9a KWKG sollte der Einsatz industrieller Abwärme ergänzt werden, so dass eine Förderung nach §7a KWKG ermöglicht wird. Dies würde zu einer Vereinheitlichung des Gesetzes führen, da im Rahmen der Wärmenetzförderung nach §18 KWKG industrielle Abwärme bereits neben erneuerbaren Energien akzeptiert wird.

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410010036](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. Erhalt und Reform der Strompreiskompensation

Beschreibung:

Die Strompreiskompensation reduziert die ETS-bedingten Belastungen nur unzureichend. Diese sollte weiterentwickelt werden, um bestehende internationale Wettbewerbsnachteile unbürokratisch und angemessen auszugleichen: Der Begünstigtenkreis muss dazu erheblich ausgeweitet werden und neben den KUEBLL-Branchen auch Industrieparkbetreiber umfassen. Das bisherige Benchmarksystem muss erheblich vereinfacht und unnötige Begrenzungen der Entlastung (u.a. hinsichtlich der Beihilfeintensität) aufgehoben werden. Die im Rahmen der Strompreiskompensation zu erbringenden ökologischen Gegenleistungen müssen mit den anderen diesbezüglichen Regelungen vereinheitlicht und zusammengeführt werden. Die Bundesregierung sollte sich daher zeitnah auf EU-Ebene für eine entsprechende Anpassung einsetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

BEHG [alle RV hierzu]; BECV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409300202](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Versendet am 18.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

14. Konkrete Vorschläge für einen kurzfristigen Bürokratieabbau und Impulse für den wirtschaftlichen Aufschwung**Beschreibung:**

Umsetzung der noch fehlenden Inhalte des Pakts für Beschleunigung, sowie kein Gold-Plating bei der Umsetzung von EU-Verfahren.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260016 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

15. Wasserstoffinitiative 2035**Beschreibung:**

Die Definition des Strombezugs für RFNBO wurde nach langen Verzögerungen (ähnlich wie bei der Notifizierung der IPCEI-Fördergelder) in einem Delegierten Rechtsakt (EU 2023/1184) im Februar 2023 festgelegt. Viele Unternehmen aus Industrie und Energiewirtschaft hatten

damals Bedenken gegen die strikten Kriterien geäußert. Dennoch war die Erwartung, dass mit der Definition und der daraus resultierenden Planungssicherheit der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft mit grünen Projekten Fahrt aufnehmen würde.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506300176](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

16. Regulierungshemmnisse beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beseitigen

Beschreibung:

Drei entscheidende Hemmnisse beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sollen beseitigt werden:

- Veränderung der Grünstromkriterien bei der Produktion von grünem Wasserstoff
- Finanzielle Sicherheit für die Abnahme von Wasserstoffbezug schaffen
- Sicherstellung des Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2506 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Vorgang)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510100032](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

17. Umsetzung der CO2-Management-Strategie**Beschreibung:**

- Um CCS- und CCU-Technologien wettbewerbsfähig zu machen, ist eine auskömmliche und langfristig angelegte Förderung entlang der Entwicklungskette notwendig.
- Die Energiekosten müssen rasch und signifikant gesenkt werden
- In CCU-Produkten gespeichertes CO2 muss im Rahmen des EU-Emissionshandels deutlich stärker angerechnet werden.
- Industrielle, hocheffiziente KWK-Anlagen dürfen nicht benachteiligt werden.
- Der Net-Zero Industry Act (NZIA) zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Erhöhung der Investitionssicherheit ist schnell umzusetzen, bzw. im EnWG zu verstetigen.
- Der Hochlauf der CO2-Infrastruktur muss deutlich vor Ende 2030 beginnen, um das Henne-Ei Problem zu vermeiden, bzw. die opt in Optionen in den Bundesländern gestärkt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11900 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KSpG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508210011 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

18. Nationale Umsetzung beim Industriestrompreis**Beschreibung:**

Die Bundesregierung muss schnell die nationale Umsetzung beim Industriestrompreis angehen und den gesetzten EU-Rahmen voll ausschöpfen, d.h. keine weiteren Einschränkungen auf Mitgliedsstaatenebene vornehmen (BMWE hat per PM 25.6. eine zeitnahe Vorlage eines Konzeptes angekündigt). Zudem sollte sich die Bundesregierung frühzeitig für eine Verlängerung der Regelung über 2030 hinaus einsetzen, denn wir gehen derzeit nicht davon aus, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien bis dahin wesentliche Entlastungen beim Strompreis erwirken. Die kurze Frist passt auch nicht zu den Investitionszyklen bei Dekarbonisierungstechnologien. Darüberhinaus ist die maximal entlastete Strommenge 50-60% kritisch zu sehen, aber es ist ein Anfang.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510100036 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

19. Reform von Pillar 2

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Einflussnahme auf das internationale Regelwerk zur OECD-Mindesbesteuerung (Pillar 2) mit dem konkreten Anliegen, Pillar 2 entweder vollständig abzuschaffen oder eine Ausnahme für Unternehmensgruppen mit einer effektiven Konzernsteuerquote über 15% zu verankern. Damit soll eine Reform des Regelwerks angestoßen werden, die eine wettbewerbsfähige und praktikable Ausgestaltung im Sinne eines global blending ermöglicht.

Betroffenes geltendes Recht:

[MinStG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510130028 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]

20. Überarbeitung der EU-Chemikalienverordnung REACH

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Einflussnahme auf die geplante Weiterentwicklung der EU-Chemikalienverordnung REACH im Rahmen der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ (CSS). Konkret soll erreicht werden, dass die Kommission ihr angekündigtes Vorhaben zur Vereinfachung von REACH umsetzt, insbesondere mit Blick auf die regulatorische Belastung der Industrie. Zudem wird angestrebt, dass künftige Stoffbewertungen und regulatorische Maßnahmen weiterhin risikobasiert und auf wissenschaftlicher Evidenz beruhen. Eine pauschale Ausweitung des generischen Risikomanagementansatzes (GRA) soll verhindert werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2510130029** ([PDF - 2 Seiten](#))

Adressatenkreis:

Versendet am 25.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Versendet am 01.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]

2. **SG2512090027** ([PDF - 2 Seiten](#))

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

21. Industriedienliche Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Ausgestaltung und Verwendung des Sondervermögens Infrastruktur. Konkret soll darauf hingewirkt werden, dass die Mittel dieses Sondervermögens zusätzlich zum regulären Haushalt und prioritätär für industrienaher Maßnahmen eingesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[SVIKG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510130027 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

22. Einbindung internationaler Zertifikate in das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) ab 2036 gemäß EU-Klimaziel 2040

Beschreibung:

Am 2. Juli 2025 hat die EU einen Vorschlag für das Klimaziel 2040 vorgelegt: 90% Emissionsreduktion ggü. 1990, mit Flexibilität ab 2036 durch internationale Zertifikate. Diese dürfen jedoch nicht im EU-ETS angerechnet werden - laut VCI ergibt sich dieser Ausschluss nur aus der Begründung, nicht dem Gesetztext. Damit widerspricht die Regelung dem Koalitionsvertrag. Ziel unserer Interessenvertretung ist es, im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Klimagesetz eine gesetzliche Verankerung der Anrechenbarkeit im EU-ETS zu erreichen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510130030 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

23. EnWG: Folgeregelung zu Kundenanlage

Beschreibung:

Folgeregelung nötig: Aufgrund der aktuellen Rechtsunsicherheit wurde im Rahmen der jüngsten EnWGNovelle durch einen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen mit § 118 Abs. 7 EnWG kurzfristig eine dreijährige Übergangsfrist bis Ende 2028 eingeführt. Evonik begrüßt ausdrücklich die Intention, mit einer solchen Frist vorübergehende Planungssicherheit zu schaffen, bis eine tragfähige, bürokratiearme Lösung gefunden ist. Die Bundesregierung muss, wie im Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen formuliert, die Übergangsfrist nutzen, um schnellstmöglich eine bürokratiearme, rechtssichere Folgeregelung auf EU-Ebene zu finden, die idealerweise den Status Quo der Kundenanlage fortführt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2793 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 21/1497, 21/2076, 21/2146 Nr. 1.15 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2510100033 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. [SG2512090026 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 12.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

24. Schnelle Verabschiedung des Kohlenstoffspeichergesetz**Beschreibung:**

Wir begrüßen den Gesetzesentwurf. Gleichzeitig besteht weiterhin erheblicher Konkretisierungsbedarf im Hinblick auf die wirtschaftliche Flankierung der geplanten Maßnahmen. Insbesondere die Fragen der Finanzierung der Infrastruktur sowie der Absicherung der mit CCS-/CCU-Projekten verbundenen Investitionsrisiken sind bislang unzureichend adressiert. Ohne entsprechende finanzielle Instrumente und Rahmenbedingungen wird die angestrebte Marktentwicklung erheblich ausgebremst. Eine zeitnahe Nachsteuerung erscheint daher unerlässlich.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1494 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KSpG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2510100035** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

25. Anpassung der 37. BimSchV im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (Early Delivery Concept)

Beschreibung:

Unser Interesse ist, dass der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft im nördlichen Ruhrgebiet gelingt. Dazu schlagen wir eine Wasserstoff-Zertifikate-Lösung wie im Strombereich vor. Ziel wäre es zunächst, bis 2030 eine Übergangslösung zu etablieren. Dazu müsste eine Anpassung in der 37. BImschV erfolgen, die im vorliegenden Referentenentwurf „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der THG-Minderungs-Quote“ des BMUKN eingebracht werden müsste.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Datum des Referentenentwurfs: 19.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImschV 37 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2510100034** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2025 an:

BundestagMitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]**26. Anpassung des ETS zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemischen Industrie****Beschreibung:**

Die Reform von EU-ETS im Sommer 2026 muss dazu führen, dass Unternehmen, die in Europa produzieren, nicht stärker mit CO2-Abgaben belastet werden, als die Mitbewerber im EU-Ausland. Regelungen zur Verlängerung der kostenlosen Zertifikatzuteilung, zur Verwendung von Auktionserlösen für Transformationsmaßnahmen, zur Vermeidung von Doppelbelastungen durch nationale CO2-Abgaben sowie zur Förderung von Dekarbonisierungsinstrumenten und Forschungsvorhaben sollen etabliert bzw. angepasst werden. Konkret bedeutet das:

- Das Einstellen und Löschen von Zertifikaten über die Marktstabilitätsreserve muss sofort gestoppt werden.
- Der lineare Reduktionspfad muss ab 2026 kongruent zum Klimaneutralitätsziel abgeflacht werden.
- Die kostenlose Zuteilung gilt es auf dem Niveau von 2025 einzufrieren

Betroffenes geltendes Recht:TEHG 2025 [alle RV hierzu]**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. [SG2510130019](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2025 an:

BundestagMitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. [SG2510200011](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

3. [SG2512090022](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

27. Industriefreundliche Reformierung von CBAM**Beschreibung:**

Ziel der Interessenvertretung ist die Anpassung und Weiterentwicklung des CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), um einen effektiven Schutz der Exportwirtschaft und des Binnenmarkts sicherzustellen. Dabei soll insbesondere ein Ausgleichsmechanismus für exportierte Produkte etabliert werden, der vergleichbar mit der Strompreiskompensation funktioniert. Zudem wird angestrebt, CBAM so auszugestalten, dass Importe aus Ländern ohne vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen adäquat belastet werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und Carbon Leakage zu verhindern.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. [SG2510130018](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. [SG2510200013](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

3. [SG2512090023](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundesregierung

28. Bereitstellung eines unterstützenden Rahmens für das chemische Recycling

Beschreibung:

Als Spezialchemieunternehmen unterstützen wir alle Technologien zum Kunststoffrecycling. Evonik unterstützt die Einführung von Massenbilanzen gemäß Fuel Use Exempt als Berechnungsmethode für den Anteil chemisch recycelter Polymere. Der vorliegende Entwurf des SUPDIA muss angenommen werden, kann jedoch nicht als Blaupause dienen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2510200016](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

2. [SG2512150050](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

29. Vermeidung nicht gerechtfertigter EU-Regulierung von MMA zur Wahrung ökonomischer Resilienz und industrieller Wertschöpfung

Beschreibung:

Die geplante EU-Einstufung von MMA als atemwegssensibilisierend wird von der chemischen Industrie als wissenschaftlich nicht gerechtfertigt angesehen. Ziel der Interessenvertretung ist es, eine Verschiebung des Beschlusses zu erreichen, um eine erneute Prüfung aller relevanten Daten sicherzustellen. Die Industrie möchte verhindern, dass durch eine nicht fundierte Einstufung gravierende negative Folgen für die Produktion und Wertschöpfungskette von MMA entstehen, die für zahlreiche Branchen (Automobil, Bau, Maschinenbau, Luftfahrt, Verteidigung, Gesundheitswesen) von hoher Bedeutung ist. Zudem soll die Wettbewerbsfähigkeit und ökonomische Resilienz des Chemie- und Pharmastandorts Deutschland gewahrt werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2512100008** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. **SG2601260005** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

30. Bürokratiearme Anpassung des VerpackG an EU-Vorgaben

Beschreibung:

Die Bundesregierung überarbeitet das nationale Verpackungsgesetz entsprechend der EU-Verpackungsverordnung. Mit dem neuen Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz können ab 2028 bis zu 5 Prozentpunkte der Recyclingquote auch durch andere Verfahren wie das chemische Recycling erbracht werden. Mit dieser Doppelquote kommt die Bundesregierung der Zusage aus dem Koalitionsvertrag nach, chemisches Recycling zu unterstützen. Allerdings: Die auf europäischer Ebene vorgeschriebenen Ziele für den Mindesteinsatz von Rezyklat in kontakt sensitiven Verpackungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden, etwa durch eine dezidierte Verankerung im deutschen Gesetz. Eine bürokratiearme Umsetzung muss gewährleistet sein, Goldplating verhindert werden!

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VerpackG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512150051](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

31. [Unterstützung von Bürokratieabbau bei CSDDD/CSRD durch Nachhaltigkeits-Omnibus zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie](#)

Beschreibung:

Die Vorschläge zum Nachhaltigkeits-Omnibus sind ein erster Lichtblick. Die bereits in Brüssel getroffenen Entscheidungen sind erste wichtige Schritte, um die Regulierungsflut bei der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) - zumindest teilweise - einzudämmen. Langfristig müssen Pflichten auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Für die Industrie ist die überbordende Bürokratie zu einem der größten Probleme im internationalen Wettbewerb geworden. Die Bundesregierung muss Maßnahmen zur Vereinfachung und Harmonisierung unterstützen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): [Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie \(EU\) 2025/794 geänderten Fassung \(Vorgang\)](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512100002](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

32. Fermentationsprozesse mit Mikroorganismen weiter zukunftsfähig einsetzen

Beschreibung:

Die EU will mit ihrer aktuellen Initiative „Boosting Biotechnology and Biomanufacturing“ die Biotechnologie in Europa kraftvoll unterstützen. Ein richtiger und überfälliger Schritt! Umso unverständlich, dass parallel die Einführung eines Grenzwertes für rekombinante DNA biotechnologisch optimierter mikrobieller Produktionsstämme in Fermentationsprodukten für Lebens- und Futtermittel droht. Die Bundesregierung soll sich für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Biotechnologie einsetzen. Optimierte Mikroorganismen sollten entsprechend der möglichen Risiken für Gesundheit und Umwelt klassifiziert werden. Sind die Risiken umfangreicher, unterliegt das entsprechende mikrobielle Produkt einem höheren Registrierungsaufwand und strengerem Zulassungsauflage.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512100020 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

33. Faire und unbürokratische Nutzung von digitalen Sequenzinformationen

Beschreibung:

Die Nutzung von digitalen Sequenzinformationen ist essentiell für die Entwicklung moderner gentechnischer Verfahren. Wir plädieren für ein weltweites Fondsmodell, um die Ursprungsländer von genetischen Ressourcen adäquat zu entschädigen. Dabei müssen Rechtssicherheit, die Höhe der Zahlungen und die Wettbewerbssicherheit gewährleistet sein.

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512100021 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (39):

1. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuschungszuschuss an hKI-Chemie (Förderkennzeichen 01IS21023C)

2. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zuschuss zu Forschungsprojekt reKultI4Food (Förderkennzeichen 31B1206D)

3. EU Kommission Brüssel

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Zuschuss zu Forschungsprojekt LimnoPlast (Förderkennzeichen 860720)

4. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt MakeSAM (031B0359C)

5. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt TP L IV (03EW0008A)

6. EU Kommission Brüssel

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt NanoPAT (862583)

7. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt INGE (03EN2062A)

8. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 140.001 bis 150.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt 3D-Process (03EN2065A)

9. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

Zuschuss zu Forschungsprojekt RIkovery (02WV1569B)

10. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt PuRes-Implant (WerkBio_003)

11. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt PEEKurious (13XP5108B)

12. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt CHEPHREN (03EN4005D)

13. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro

14. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt PtG-Mem (03EI5430B)

15. EU Kommission Brüssel

Europäische Union
Brüssel
Betrag: 180.001 bis 190.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt Nanopaint (955612)

16. Land NRW

Deutsche Öffentliche Hand – Land
NRW
Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt P2X-Plattform (EFO/0149C)

17. EIT Berlin

Europäische Union
Berlin
Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt ReProSolar (20028)

18. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt FSCM (19S22005b)

19. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 440.001 bis 450.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt EaRLi (16BZF305C)

20. BMEL Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt ChiSYN (281C402A21)

21. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt InA (031B1291D)

22. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt KIOptiPack (033KI105)

23. Land Baden-Württemberg

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Baden-Württemberg

Betrag: 380.001 bis 390.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt H2Chemie2050 BWZPH222132

24. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt BASE-Lipid (16LP401005)

25. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt LowCarbDry (03EN4060B)

26. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt E-CACAO (03ZU1205FB)

27. EU Kommission Brüssel

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt ELOXYCHEM (101138376)

28. BMWK Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt HotWalls (03EN4088A)

29. **BMWK Berlin**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt WinPro (03EN211FC)

30. **BMBF Berlin**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 250.001 bis 260.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt AEM-Direkt (03HY130E)

31. **BMBF Berlin**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt BETA (03XP0599A)

32. **EU Kommission Brüssel**

Europäische Union
Brüssel
Betrag: 230.001 bis 240.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt MacBeth (869896)

33. **EU Kommission Brüssel**

Europäische Union
Brüssel
Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt 2DPLOY (101137732)

34. **BMBF Berlin**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt P2VC (03SFK2S5A)

35. **BMBF**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
Zuschuss zum Forschungsprojekt COBRA (03XP0609A)

36. **EU Kommission Brüssel**

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt C2Operate (859910)

37. Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Thüringen

Betrag: 380.001 bis 390.000 Euro

Zuschuss zu Investitionsprojekt GRW (50160179)

38. EU Kommission Brüssel

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zuschuss zum Forschungsprojekt CARTHAGO (872391)

39. BMBF Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 1.630.001 bis 1.640.000 Euro

Zuschuss zum Investitionsprojekt H2annibal (03HY131B)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Evonik_Finanz_und_Nachhaltigkeitsbericht_2024.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Code-of-Conduct-German.pdf](#)